

Sonnabends den 30. Martii, 1754.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen xc. xc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.

14.



Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angelommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreides-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Es ist zwar in dem widerholentlich emanisken Edict vom 8ten Martii 1723, allen in Seiner Königlichen Majestät Königreich und Landen, sowohl wohnhaften als durchreisenden Land-Kutschern, Fuhrleuthen, Schiffern, Kahn-, Chaisen und Karrenführern ernstlich anbefohlen worden, der Mitnahme und Bestellung verschlossener Urteile, und unter 20 Pfund wiegenden Paquetes sich gänzlich zu enthalten, oder zu gewärtigen, das die Contraventionen zum erstenmal, und zwar ohne Verstättung einiger Weitläufigkeit, insowiderheit wann die Contravention offenbar, in 20 Thaler, zum zweytenmal aber in 40 Thaler Strafe verfallen seyn, und solches sofort durch schläunige Execution von denselben hygetrieben werden sollten. Nichts destoweniger sind jedoch jeltwo sehr viele, dem allerhöchsten Königl. Post-Intereß nachtheilige Con-

Contraventiones, davider begangen worden. Damit nun ein jeder, besonders die Fuhrleuthe, diesem Edict inßlängste besser Folge leisten, und sich vor obige darin festgesetzte Strafen, wie auch die Absender, sie seyn vor sie wollen, vor die Strafe von 10 Rthlr. und dem Verlusten nach mehrere Rthlr. auf jeden Fall, hüten mögen. So wird zu jedermanns Wissenschaft der Inhalt sohanen Edictis hiermit bekannt gemacht, und sämtliche Accise-, und Zoll-Bediente, Land-Policey-Zoll- und Mühlen-Bereuter, auch Visitatores, Thorschreibere, Baum-Schließer ic. hierdurch erinnert, die Land-Kutscher und Fuhrleuthe, insgleichen die Chaisen- und Kahnenvührer, auch Schiffer und herumlaufende Botthen, nicht minder Bürger und Bauern, auf welche sie einzigen gegründeten Veracht haben, fleißig, ob sie versiegelte Briefe, und kleine zur Post gehörige, unter 20 Pfund wiegende Paquete bey sich haben, zu visitiren, alle diejenige, so darüber betreffen werden, dem Post Amt des Orts, wo die Contravention entdeckt wird, zu geförderter Bestrafung ungesäumt anzuseigen, und die denen Post-Dienstdantzen abgenommene Briefe und kleine Paquete selbigen zugestellen, wofür ihnen nach Maßgabeung berechten Edictis, auch einem jeden, der solche Post-Dienstdantzen entdeckt und anzeigen wird, allemahl der vierte Theil der Strafe gereicht werden soll. Signatum Berlin den 1ten Januarii 1753.

Königl. Preuß. General-Postamt.

von A R N I M.

Unter der Aufsicht Ihro Hochwärden des Herren D. Baumgarten, obtestet man in Halle, an einer deutsehen Uebersetzung, der fürtreischen, und in England selbst sehr hochgeschätzten Geschichte von England, so Paul Rapin, Herr von Thoyras in Französischer Sprache geschriften. Der Verleger Herr Christoph Peter Franck, welcher diese Uebersetzung in 6 Bänden in 410 drucket, ist willens darauf Vorschuß anzunehmen, bis Ende des Junktis ißklaufenden Jahres, oder höchstens für entferte Liebhaber der Geschichte, bis auf die Michaelis-Messe dieses Jahres. Man zahlet auf jeden Theil 1 Rthlr. Vorschuß, und 12 Gr. Nachschuß, so daß dieses Werk, welches im Französischen 25 Rthlr. kostet, im Deutschen nur 9 Rthlr. zu stehen kommt. Die Avertissements dieser Uebersetzung, und Pränumerations-Scheine, werden gegen bare Zahlung bei allhiesigem Postamte ausgegeben, und haben sich also die Liebhaber bey demselben beliebig zu melden.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in den Königl. Forsten des Amts Pudagla, eine beträchtliche Anzahl 2 und 3 füßiges Eichen- und Buchen-Baden, auch Tels-Holz, in 900 Faden sich belauftend, zum Verkauf vorräthig steht, und denn solches öffentlich verkauft werden soll, als wou Termint Licitatioonis auf den 28ten Martii, 4ten und 8ten April a. c. anberahmet worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, gen so Belieben tragen solch Holz zu erhandeln, sich in gedachten Terminis vor der hiesigen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ihren Both und Gegenboth thun, und gewährtigen, daß dem Meistbietenden solch Holz eingeschlagen, und ihm deshalb ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 18ten Martii 1754.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als vermöge Königl. allergräßdigster Verordnungen, die Königl. Schloß-Mühle, und die Galleninsche Wind-Mühle, Amts Stolpe in Hinter-Pommern, ingleichen die Wasser-Mühle zu Schmolzin, erb. und eigenthümlich verkauffet werden soll, und dazu außerweite Termint Licitatioonis auf den 4ten, 2ten April und 8ten May a. c. auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer allhier zu Stettin angesetzt warden; So wird solches dem Publico hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche Lust haben vorgebachte Mühlen an sich zu kaufen, in præfixis Terminis, Morgens früh um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer sich einzustellen, ihren Gedoth ad protocolium geben, und gewährtigen könnten, daß in ultimo Licitatioonis Termino, die Mühle demjenigen, welcher plus Licitans ist, und die beste Conditiones eingeschaffet, bis auf Königl. allergräßdigste Approbation zugeschlagen werden soll. Wobei zur Nachricht dient, daß in den zwei ersten Terminen die Liebhaber sich allenfalls schriftlich, oder bey dem Stettinischen Beamten zuher persönlich melden können, in dem letzten Termine aber in Person erscheinen müssen, um mit ihnen alles positive zu verabreden. Signatum Stettin den 14ten Martii 1754.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als bey hiesiger Stettinischer Cammerrey 56 Pfund im vorigen Jahre gewonnenen Weyde in Rthlr. gelb vorräthig sind, so plus Licitans verkauffet werden sollen, in denen beyden vorigen Terminen sich aber keine Licitantzen gefunden; So wird solches jedermanniglich, in specie denen mit Färbe-Waaren handelnden Kaufmäntzen und Färbern nochmahl zum Verkauff gestellt, und können sich selbiges den 17ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Cammerrey einzufinden, ihren Both ad protocolium geben, und

und gewärtigen, daß mit den Meißtiedhenden unter Appellation der Königlichen Krieges und Domänen-Cammerer contrahirt werden soll.

Es soll auf Veranlassung eines lobamen Waysen-Amts, des s. ligen Fortifications-Zimmermeisters Knobels Haus in Fort Preussen, an dem Meißtiedhenden verkaufft werden, und sind dazu Termini Licitationis auf den 2ten und 19ten April, und den 2ten May c. angezeigt worden. Wer nun dieses Haus zu kaufen gesonnen, kan sich in diesen Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathause, (bey dem lobamen Waysen-Amt) einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß diesses Haus dem Meißtiedhenden zugeschlagen werden soll.

Es ist bey dem Kaußmann Christian Mauz, in der grossen Oder-Straße, ein grosser Holz-Wagen, woran die Räder mit Eichen gut beschlagen, und zu 4 Pferden ist, zu verkauffen. Wer solchen belieben hat zu kaufen, kan sich bey ihm meiden.

Es sollen am 9ten April, Morgen um 9 Uhr, im lobamen Lastadischen Gericht, allerhand Sachen, in gleicher Kleidung, Leinen-Zeug und Bettlen verkaufft werden; und können die Käuffer baares Geld mit bringen.

Zu Alten Stettin, soll des Armen-Kastens Haus, auf der grossen Lastadie, an der Kirchen-Straße Ecke, vorianen iho der Schuster Neumann wohnt, an dem Meißtiedhenden verkaufft werden. Die Liebhabere können sich vorher darinnen umsehen, und den 17ten April. c. als den Mittwoch nach Ostern, Nachmittags um 2 Uhr, in der Armen-Kastens Session erscheinen, und ihren Both ad protocollum geben, da es dem Meißtiedhenden wird zugeschlagen werden.

Aufm Rosen-Garten alßhier, zwischen Meister Johann Tüzen, und der Holländischen Wind-Mühle, sind 2 Schäuser an dem Meißtiedhenden zu verkauffen; Wer also dieselben zu erkauen Lust hat, kan sich den 22ten April. im Waysen-Amt, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und seinen Both thun.

Es sind bey dem Herrn Secretair Jeanson hieselbst, vorst stiche Franzöfische Napfeli, sonst Pommes dorées genannt, das Stück zu 1 Gr. 4 Pf. und zu 1 Gr. 6 Pf. nach der Größe, zu bekommen.

Es soll des Johann und Jacob Bülgen gemeinschaftliches Haus in der Oder-Wycke, welches zwischen dem Schul-Hause, und des Schliff-Zimmermanns Kramers Hause belegen, an dem Meißtiedhenden verkaufft werden, wozu Términus auf den 9ten April. c. angezeigt worden. Wer nun dieses Haus zu kaufen gesonnen, kan sich in diesem Término Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathause vor ein lobames Waysen-Amt einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meißtiedhenden solches Haus werde zugeschlagen werden.

Es sollen den 8ten April. c. in der seligen Mademoiselle Glicks Hause auf dem Nödden-Berge, verschiedene Meubles an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Bettlen, Kleidung und Haus-Geräth, Morgen um 9 Uhr, öffentlich verauktionirt werden; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Der Soldat Johann Jacob Brem ist willens, sein Haus, welches der goldene Hirsch in der Breitens-Straße alßhier in Stettin ist, an dem Meißtiedhenden zu verkauffen. Es können also diejenigen welche Lust haben dieses Haus zu kaufen, in Término, als den 18ten April, und 2ten May. c. sich in des Bergaußers Hause einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greifenberg ist auf des Herrn Cammerer Michaelis Haus, in ultimo Término 560 Rthlr. gesboten; Da aber selbiges auf 1182 Rthlr. 16 Gr. kostet; So wird noch ein Términus auf den 19ten April. a. c. übernommet; und können die Liebhader sich alßhenn zu Rathause einfinden, darauf biehen, und des Zuschlages gewärtigen.

Ein schöner Nutzbaumen Kelder-Spiel, mit 2 Aufzüge, messingen Schlosser und Niegel, und da es ein Meisterstück ist, in 13 Stücke zu zerlegen. Item ein Schach-Spiel von Ebenholz und Elfenbein, ein duò von Holz; ein grosser mit grün und weiß Wachteleinen beschlagener Tisch; ist zu verkauffen. Wer Belieben hat, wolle sich in Starck bey dem Herrn Professor Leistico melden, wo er nähere Anweisungen bekommen wird, wo es zu haben.

In Danow ist ad instantiam des seligen Herrn Senator Voelckts hinterlassenen Erben, des gleichfalls selig verstorbenen Herren Senator Gälerts grosser Gast-Hoff, Stellung, Scheune und Garten subhastiret, und mit der Tre von 658 Rthlr. 2 Gr. zu manningliches seilen Kauf ausgeboten, auch Termihi Licitationis auf den 5ten April, 6ten Maij und 2ten Junii a. c. übernommet. Diejenigen welche also Lust haben diesen grossen Gast-Hoff (welcher für Reisende sehr logable eingerichtet, und mit zulänglicher Stellung versehn) zu erhandeln, können sich in diesen angestzten Tagen, auf dem Rathause in Danow, des

Morgens um 8 Uhr, jedesmahl einfinden, ad protocollum biehen, und gewärtigen, daß in ultimo Termine dem Meistbietenden der Aufschlag geschehen solle. Die Proclamata hiervon sind allhier in Danow, Esberg und Stolpe affigirt, und kan ein jedweder daselbst die Tore und den Zustand dieser Gebäude aus dem dabey bestindlichen Taxations-Protocollo des mehrern ersehen.

Zu Stargard, wird der Notarius Zimmermann, in dem in der Pyritzischen Straße belegenen sogenannten Rockischen Hause, ganz neue versfertigte Kürschners-Waaren, als gross Reise, auch andere kleine Mützen von verschiedenen Couleuren: gestickte samtne und schlechte lederne Handtäuche: etliche Mäntel, Väter, und Ziegen-Mützen: einige Säcke Bänder, und Haufen Futter, verschiedenes Grauwurck, und allerley bereits jügerichteter Rauchwerk, an den Meistbietenden verkauffen; Die Liebhabere können sich daher zu den 2ten April. c. und folgenden Tage, Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in gedachtem Hause einfinden, und baare Bezahlung mit bringen.

Weil in letztern Termino, es mit Verkauffung derser Wussonischen Güther Vargow und Stoffelde noch nicht zum Stande gekommen, inzwischen auch Personen bürgerlichen Standes bey dem Verkauff könnet admittirat werden; So wollen die Herren Kauf-Liebhabere sich fordern samst nunmehr mit ihrer Erklärung bey dem Herrn Lieutenant von Sydow zu Damm, als Vormunde anzugeben belieben, damit der Kauf geschlossen werden könne.

Zu Polzin ist der Apotheker Herr Griese willens, sein Haus und Hoff am Markt belegen, nebst einer vollständigen Apotheke, worüber er ein Privilegium hat, zu verkauffen. Wer nun Belieben hat dasfelbe zu kaufen, kan sich bey Herrn Griesen melden.

Zu Trepow an der Rega, ist der Tambour Carl Ludwig Pfänder, das mit seiner Frau, vormaliger Witwe Piönen erheygrathete, und in der langen Straße zwischen dem Rammenglesser Hühnen, und Herrn Apothek'r Hoppets belegene Wohnhaus, wort ein Backofen, eine Stube, unten 2 und oben 2 Kammer, auch Hofraum, nebst 2 Ställen befindlich, zu verkauffen Vorhabens, und ist dieses Haus zur Bäcker-Nahrung sehr wohl gelegen. Diejenigen nun so seliges zu kaufen Lust und Belieben haben, können sich bey dem Eigenthümer und dessen Chefanzei melden, und mit denselben Handlung pflegen.

Als für die bey Damgaten an der Stecken belegene Lehn-Güther Daskow, Behrenshagen, Dittmannsdorf und Aiken Wührshagen, im dritten Licitations-Termino 9600 Rthlr. 2 Gr. gebotzen, soll der Both aber noch nicht ureidlich gehalten, und deshalb vom Königl. Schwedischen Pommerschen Hof-Gerichte zu Greifswald ein anderweitiger Terminus auf den 23ten April a. c. angesezt worden. So wird solches hiermit kund gehabt, damit diejenige, welche obgedachte Güthe zu kaufen belieben, sich am 23ten April auf der Königl. Poststrasse Lang-Urey Morgens um 10 Uhr einfinden, darauf weiter biehen, und der Meistbietende des Aufschlags gewärtigen könne. Die Verkauffs-Conditions kan man falsch bestetzig, von dem Referendario Michaelis in Greifswald, als gemeinen Anwalte Plüskowischen Herren Greifswalder vernehmen.

Zu Bahn soll auf Verordnung der Königl. Hochpreußischen Krieges-, und Domänen-Cammer, die Hauptwache, und Materialien davor, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termimi Licitations auf den 2ten und 22ten April, und 6ten Mai c. angesetzt; und können diejenige, welche solche kaufen wollen, Morgens um 9 Uhr auf der Rath'st Stube sich melden, und darauf biehen.

In Schlawe soll der selige Grau Goldschmidt Pontaten sämtlicher Nachlaß, bestehendt in Haus und Scheune, einen Garten, 2 Eaveln nach dem Wollenweber-Holz, eine dito nach der Beversdorffischen Schelde, ein Stück Acker im grossen Sumpf, eine Wiese im kleinen Sumpf, 2 Marrowder, und mehreren verschiedenen Ackern und Wiesen welche in Termino Licitations nahmhaft gemacht werden sollen; Im gleichen die anoch vorhandenen Meubles, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhabere können sich in Termino den 17ten April. c. in dem Pontanschen Hause einfinden, und auf die Stücke gehörig leichtest.

Da sich zu dem Buchholzschen Hause und Pertinentien zu Schwed, in den dessfalls angesetzten Termi- nen, kein Käufer, und nachher erst ein Elicitant mit dem Gebot von 700 Rthlr. angegeben, dieses aber nicht unnehmlich befunden worden; So wird ermeldtes Haus und Zubehör, welches a 1456 Rthlr. 9 Gr. kostet ist, mit ermeldten Kleido der 700 Rthlr. hiermit nochmals zu Kauf gestellt; und können sich die Liebhaber dazu den 9ten Martii, den 6ten April, und 10en Mai a. c. zu Rathhouse in Schwed melden, auch in den letztern Termino plus licitans der ohnfl. hibaren Adjubication gewärtigen.

Der ehemalige Neu-Märkische Städte-Director, und Ober-Bürgermeister Heim, ist willens, sein in dem Dorfe Drewitz, ein viertel Weges von Cästrin, ohnweit der Oder, belegenes Erb-Bräu, und drei Hufen Gut, so 6200 Rthlr. gerichtlich expert, aus der Hand zu verkauffen. Das Gut hat den privaten Uter, und Brantwein-Verlag des Dorfes von 42 Familien, außerdem ist die Aufschracke bey guter Wirthschaft ansehnlich. Der Acker besteht in vier Winzpal-Ansaat, hat guten Wiesewuchs, und Welde auf 20 Stück Mind-Wich. Wer also dazu Lust hat, kan sich bey dem Eigentümer in Drevitz melden, den Aufschlag davon sehn, und Handlung pflegen.

Desigination der Kaufmannschaften, welcheß pro Trinitatis 1754 bis 1755. auf dem Neumärkischen Vorstau den  
1ten Marchi, 25 und 29ten April. 1. c. verlaufen werden soll.

No. 1.)	Nahmen der Genter.	Gebüß	Nahmen der Genter.	E i d e n					Büden	Siedeln
				Ga- dalen.	Schiff- d. Polg.	Plan-	Ga- dalen,	Fla- pp,		
2.)	Großin- Driesen	Garglaßche Münzenburgsche Großentenische Gothlansche	Groß- Gothlansche Gothschnische Gothschorfische Gothschesche Wihbenowische	150	60	50	30	50	50	50
3.)				60	30	25	30	50	50	50
4.)	Görlsdorff Pinselschäde	Groß- Gothlansche Gothschnische Gothschorfische Gothschesche Wihbenowische	50	50	20	24	30	20	100	100
5.)	Marien- walde	Groß- Gothlansche Gothschnische Gothschorfische Gothschesche Wihbenowische	100	100	30	40	50	20	200	200
6.)	Neuendorff	Groß- Gothlansche Gothschnische Gothschorfische Gothschesche Wihbenowische	100	100	30	30	100	100	200	400
7.)	Neß	Groß- Gothlansche Gothschnische Gothschorfische Gothschesche Wihbenowische	50	100	100	50	80	100	300	1600
8.)	Duant.	Groß- Gothlansche Gothschnische Gothschorfische Gothschesche Wihbenowische	100	100	100	25	100	100	200	500
9.)	Siden	Groß- Gothlansche Gothschnische Gothschorfische Gothschesche Wihbenowische	100	100	100	50	100	100	200	500
10.)	Gabir	Groß- Gothlansche Gothschnische Gothschorfische Gothschesche Wihbenowische	100	100	30	30	100	100	200	500
11.)	Rehren	Groß- Gothlansche Gothschnische Gothschorfische Gothschesche Wihbenowische	25	25	20	35	480	160	1050	3050
12.)	Goldschow			Summa	1310	590				
					235	580				

Weisungen also, so darauf zu richten gebüßt, haben sich selben in Elsterin bsp. der Königl. Cammer zu melden, und der  
Weisungsbüße præstis præstante Aufschlag, und diehhalb Contracte zu gewähren,  
Königliche Preußiche Neumärkische Kriegs-, und Domänen-Cammer.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Neu-Stettin verkauft der Hr. Reich, sein in der Preußischen Straße belegenes Wohnhaus, an den Brauer Herrn Elßeneim für 220 Rthlr. Welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft der Herr Cämmerei Pustar, seinen an der Contre-Charpe, an Herrn Lieutenant de Favin, und Frau Hoyerin, an belegten Garten, an den Servis-Receptorem Jacob Friederich Ebert; Welches Königl. allernädigster Verordnung folzg. bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft seligen Herrn Samuel Friederich Frau Witwe, ihren Garten vor dem Gelders Thor, zwischen des Herrn Deeken, und der Frau Wachsen Garten inne belegen, an Herrn Johann Gottlieb Frieden; So hierdurch bekannt gemacht wird.

In Negenwalde verkaufen seligen Herrn Senatoris Martin Lageduschen Erben, das in der kleinen Mühlen-Straße nachgelassene Wohnhaus, zwischen Christian Albrecht, und August Hasenjägern belegen, zum Todten-Kauff, an den Schwarz, und Schönsäcker Jac. Fried. Albrecht für 105 Th. Kauf-Premium.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Der Kantor Ludwig, bey der Heiligen Geist Kirche zu Stargard, will seine ihm gehörende Frauens-stände, in der Baude sub No. 5. nahe bey der Tangel und Alkar, vermieten. Wer Belieben wägelt, solche zu miethen, kan sich bey demselben melden, und gleich auf Östern besitzen.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als Seine Königliche Majestät in Preussen, in höchster Person, mittelst alleranädigster Cabinets-Ordre, die General Pacht der Stettinschen Cämmerei-Güter aufgegeben, und dagegen dem Magistrat die Special Verpachtung nachgegeben, zu welchem Ende auch die Anschläge bereits angefertigt worden. So wird solches hierdurch bekannte gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben die Vorwerke: Scheune, Schwarzhof, Kreckow, Nemitz und auf dem Torney, insgleichen die Holländereyen: Enges Oder-Krug, Hoher Krug, Lange Berg und Wolfshorst in Arppen zu nehmen, sich zuvorberst bey dem Dirigente, dem Land-Rath Sander, hiernächst aber in Termintis den 7ten, 20ten und 27ten Martii c. auf der Cämmerei melden, da ihnen die Anschläge vorgelegt, und mit denenjenigen, welche die beste Con-ditiones offeriren werden, bis auf Approbation der Hochpreußischen Kriegs- und Domänen-Cammer geschlossen werden soll.

#### 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das in der Ucker-Mark, ohnweit Pasewalk belegene von Neckersche Gute Blumenhagen, mit der bestellten Winter- und Sommer-Saat, soll von Trinitatis 1754. an, auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden, und ist zu solchem Ende bey dem Ucker-Märkischen Oder-Gericht zu Prenzlau, Terminus Licitatio-nis auf den 21ten Mai c. frühe Morgens um 8 Uhr angesetzt. Der Pacht-Anschlag kan bey der Frau W. von Necken zu Blumenhagen, Herrn Land-Rath von Arnim zu Küchow, und Herrn Oder-Gerichts-Avocato Labestus zu Prenzlau vorher eingesehen werden.

Die an der Plöhne, ohnweit Pyritz belegene drei Dörfer, Gars, Plöhnig, und Rosenfelde, so außer aller Communion, und welche über 2000 Rthlr. Pension tragen, sind gegen bevorstehenden Trinitatis, oder den 6ten Juni 1754. zu verpachten, und den dem Herrn von Greiffenberg auf Gars, und dem Structurario Michaelis in Stargard, die Beschaffenheit dieser Güter zu erfahren, welche auch einen Pacht-Contract schliessen werden.

Da das zwischen Lannin, Treskow, Greiffenberg, Orlsdow und Wollin belegene Gräfliche Gute Schwirsen, welches mit allen Regalien völlig versehen ist, einen guten Korn-Boden, vorzügliche Vieh-Weide, und gross Schaf-Brüsten hat, auf Judenmias 1755. auf 6 Jahre wieder verpachtet werden soll: Als können die etwanigen Liebhaber sich a dato binn 4 Wochen, den Seiner Hochgeborenen, dem Herrn Prof-Marschall Reichs-Grafen von Wartensleben in Berlin, dem Herrn Syndico Capituli Elezmann in Cam-

Cannin, und dem Herrn Inspector Bartholomäi in Schwiesen, besonders den 25ten April. a. c. bey des meldeketem Herrn Syndico melden, und gewärtigen, daß in diesem Termint demjenigen, der am meistens, oder sich zu den annehmlichsten Conditionen erbihet, das Guth auf 6 Jahre pachtweise zugeschlagen werde. Die besten Umstände von der Geschaffenheit und Verpachtung des Guths sind bey dem Herrn Inspector Bartholomäi, und in ultimo Termino von dem Herrn Syndico Liebmann zu erfahren.

Zu Cörlin sollen die Cannery-Wiesen und Stadt-Wage, in Terminis den 2ten und 19ten April, und 2ten May, an den Weißblechenden verpachtet werden; Worzu die Lebhäber sich sobann zu Rath-Hause einfinden, und der Weißblechende der Abdiction auf 3 oder mehr Jahr zu gewarthen.

Es sollen tüchtigen Trinitatis zwg Abeliche Güther, ganz nahe bey einander gelegen, in dem Raudowischen Kreise, welche weit vor Stettin entlegen, verpachtet werden. Und besticht die Aussaat von beyden Güthern in 45 bis 46 Winspel Winter-Aussaat, worunter 5 Winspel Weizen. Die Sommers-Aussaat in 20 bis 21 Winspel Gersten, 25 Winspel Hafer, einen Winspel Erbsen, und einen halben Winspel Buchweizen, ein vollständiges Inventarium, von 60 milchenden Kühe, 2000 Schafe, und 17 Vauren die zum Ackerwerk dienen. Es können also diejenigen so Lust und Wollend tragen solche Güther zu rathen, sich dierthalb bey dem Herrn Criminal-Rath Löper in Stettin melden, und von selbigen nähere Nachricht erhalten.

Da die Landungen derer Pidrum corporum zu Pasewalck und Belling von neuern plus licitantibus auf 6 Jahr auszeghan werden sollen, und dieserhalb Termini Licitationis auf den 4ten, 18ten und 25ten April. a. c. angesetzt sind; So wird solches der Königl. Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht. Es können also diejenigen, welche darauf licitiren wollen, in besagten Terminen hieselbst, in der Präpositur des Morgens um 9 Uhr erscheinen, und gewärtigen, daß nach eingeholtir Approbation mit plus licitantis contrahiret werden solle.

## 8. Personen so entlaufen.

Als den 28ten Februaris c. zu Colberg ein Färber, Geselle, Nähmens Johann Gedding, mitler Statur, etwas corpulent, einen dunkelbraunen Rock, mit kleinen Schwedischen Aufschlägen anhabend, auch einer Abé-Percque, und ordinären Huth, oder grün Lassanen Mütze tragend, verläßter Untreu wegen entlaufen; So werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten in Städten und auf dem Lande, wie auch die Färber, hierdurch Standes, Gebüße nach erluchte, obbeschriebenen Menschen, wann er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arrestiren, und davon an den Herrn Notarium Meyer in Colberg Nachricht zu geben, die Kosten werden ersezt.

Als der Tuchmacher Christian Nahys, so wegen Inquisitions Sachen zur gefänglichen Verwahrung gebracht worden, den 14ten hujus zu echapiten Gelegenheit gefunden. So werden alle und jede respective Gerichts-Obrigkeiteten, wo sich dieser Christian Nahys, so von mitler Statur, länglichen Gesichte, und etwas Hocken-grübig ist, und ein graues Camisol träget, betreten lassen möchte, in subsidium Juris requirierte, selbigen arrestiren zu lassen, und dem Magistrat zu Lempelburg davon autige Nachricht zu ertheilen.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Müzenowschen Kirche, Stolpischen Amts, liegen 216 Rthlr. 16 Gr. zur Ausleihe parat; Wer solche gebraucht, und Präsanda prästiret, hat sic gehörigen Orts zu melden.

Es können 360 Thaler Kirchen-Geld auf Anfert bestätigt werden; Wer nun die gehörige Sicherheit der Kirchen beschaffen kan, der wolle sich dessfalls bey dem Präposito Brüggemann in Jacobshagen, Ohnweit Stargard anzeigen, melden, moßest er nähere Nachricht erhalten kan.

Bey der Falckenbergschen und Cortenhagenschen Kirchen, Königli. Colbahschen Amts, liegen 600 Rthlr. unzinsbar; Wer solche Ausleihe beilandter Ordnung gemäß verlangt, kan sich bey dem Prediger und Kirchens-Vorstherrn melden.

In dem hiesigen S. Johannis Kloster ist ein Capital von 400 Rthlr. zum Ausleihen vorräthig; Auch wird soaleich nach Ostern noch ein Capital von 300 Rthlr. einkommen; Wer nun eines von diesen beyden Capitalem, oder auch beyde zusammen anzuleihen gesonne, und die gehörige Sicherheit prästiret kan, der wolle sich dierthalb bey die Herren Provisoros des S. Johannis Klosters melden.

250 Rthlr. hat die Kirche zu Prilup unterm Amt Colbat zu bestätigen; Wer solche gegen gehöriger Sicherheit zinsbar an sich nehmen will, sag sich bey degen Provisoris franco Meldest.

## 10. Avertissements.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat in Sachen Hauptmann Erdmann Gottlieb von Kleist, Kallneischen Regiments, und Hauptmann Franz Lorenz von Kleist, Hochfürstlich Bayreuthschen Regiments, contra die näheren Lehnsfolger des Gutes Grossen-Dichow, wegen des unter ihnen getroffenen Erbkaufs, des dem Hauptmann Franz Lorenz von Kleist angestammten Antheils in Grossen-Dichow, gedachte nächsten Lehnsfolger per Edictale zum Termine auf den 23ten Junij a. c. mit der Commision citirt, daß sie auf ihr Ausschleben pro Consententibus gehalten, mit ihrem Nähern Redet præclus daret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Cöslin den 18ten Martii 1754.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Der Bürger und Bäcker Martin Lemke zu Pölitz, verkauft seine Huße Pfarr-Land, naßt den Beyländern, in allen drei Feldern, wovon der Corpus in dem Neuen-Gelde, zwischen Heinrich-Borden und Christian-Bischoff innen lieget, an den Bürger Christian Brügmann; Welches hiermit dem Publico Kund gemacht wird, und kan derjenige, so was daran zu prätendiren vermeynet, sich in Termino den 2ten April, sub pena præclus zu Rathhouse melden.

Nachdem der Schlächter Meister Woss, sein altes baufälliges Haus, da er selbst die ihm anbefohles ne Reparation desselben auszuführen nicht vermogen, an seinen Schwieger-Sohn, den Schiffsbimmermann Miller für 100 Rthlr. Schulden überlassen; So wird solches besonders denjenigen, welche etwa rechtmäßige Ansprache zu haben vermynen, hierdurch gehörig bekannt gemacht; wessfalls sie sich innerhalb 4 Wochen gerichtlich melden müssen, sub pena præclusi.

Allhier zu Giddelow hat die Bürgerin und Bäckerin Witwe Willin, ihre vor dem Schwedtschen Thore zugehörige Scheune, an den Bürger und Bäcker Meister Gabriel Kellermann um und für 50 Rthlr. verkauft, 20 Rthlr. sind bereits zum Hand-Gelde gegeben, die übrigen 40 Rthlr. aber sollen binnen 4 Wochen, nemlich den 17ten April, c. a. alsdann auch die Scheune, an Käufern extradiret werden soll, bezahlt werden. Wer dawider etwas einzurunden, oder hiecan eine Forderung habe, hat sich in Termino den 17ten April. Morgens um 9 Uhr, bey hiesigen Stadt-Gericht zu melden, wdrigenfalls niemand weiter gehobet werden soll.

Carl Ludwig Windfuesser in Stargard, macht hiermit bekannt, daß er seine Frauen-Vanck in die S. Marien-Kirche für 60 Rthlr. annahme, und noch ein viertel Part von einer Scheune vorm Walltor für 40 Rthlr. auch das Geld dafür an das Vermund Meister Tegen zahle. Wer Ansprache an den Verkauf hat, muß sich innerhalb 4 Wochen melden, hernach er nicht weiter gehobt werden wird.

Die Regierung Nach Bärman, hat von dem Provinz-Commissario Koppel, dessen in Cöslin in der Mühlstrasse belegenes Echhaus gekauft. Da nun solches auf Jubilate a. c. denselben gerichtet zu verlassen werden soll; so können diejenigen, welche ex quoconque capite es sey, eine Ansprache daran zu haben vermynen, sich binnen 14 Tagen, sub pena præclus entweder gerichtlich, oder bey dem Käufer in Cöslin melden.

Zu Lepkow an der Nega überläßt der Bürger und Brauer Herr Thomas Wolff, seiner Frau Schwester-Mann, dem Tambour von der Leib-Esquadrone Herzoglich Würtembergischen Regiments, Carl Ludwig Friedrich Pfänder, daß bisanhero gemeinschaftlich besessene, und in der Langen-Straße, an sichschein erb- und eigenhümlich. Diejenige nun, welche hiervonder etwas einzurunden haben, wollen sich binnen 4 Wochen zu Rathhouse melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Cöslin hat der Kaufmann Herr Oldenburg, das, aus dem Tischlerschen Concurs erstandene, und am Markt, zwischen des Herrn Hofrathhe Rintz, und seligen Rath Weißfuß Erben inne belegene Wohnhaus, an den Senator Braunschweig gegen Erlegung des Liceti à 900 Rthlr. cediret, und soll dieses Haus kostigen Verlastag gerichtlich verlassen werden. Wem also hieran ein Recht competitum, der hat sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts zu melden, sub pena perpetui silentii.

Man hat aus dem Intelligenz-Bogen vom 9ten Martii c. No. XI. bemerkt, daß der Knopfmacher Reich, von dem Herrn Lämmerer Waaren aus Cöslin, einen Garten, so er ex Concurs des seligen Kaufmann Eggerts empfangen, zu kaufen willens. Da nun dieses ein Erbsstück von meinen seligen Eltern, der Garten quæst. auch nur von meinen seligen Vater an Hn. Eggerten verpfändet, und ich also nicht allein das Jus relinendi, sondern auch jus protestum vor Fremden habe; so widerrufe ich diesen Verkauff.

Es ist den 14ten Augusti 1753, bey dem Haus-Bäcker Meister Johann Ziegelstorff, eine Kugel Büchse auf drei Monath versetzt; Da aber der Eigentümer schon erachtet worden daß er dieselbe einsen solte: er sich aber noch nicht gemeldet, so bittek er nochmal dieselbe vor den 2ten April einzulösen, wo nicht, so wird man ihm nicht weiter behald responsable bleiben.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. XIII. den 30. Martii 1754.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neuen-Märkischen Regierung zu Cöstrin ist des Kreis-Einnehmers Brauns zu Arnswalde hohes Gut Alten Klüken, im Arnswaldischen Kreise belegen, und welches 27628 Rthlr. 18 Gr. kostet, ad instantiam der verwitweten Inspectiorin Gräfin zu Neustadt zum Verkauf angeföhrt, und Termimi Licitationis auf den 18ten Februar, 16ten Mai, und 19ten Augusti 1754. eingerichtet worden. Worauf sich dieseljenigen, welche dieses Gut zu ersten Lust und Belieben tragen, zu achten. Cöstrin den 2ten Novemb. 1753.

Neue-Märkische Regierungs-Canzley althier.

Nachdem die Freyherrelich von Dörfslinsche Erden gesonnen sind, ihr im Königbergerischen Kreise wohlbelegenes Gut Schildberg, welches nach aufgenommenen Kauf-Anschlag auf 102156 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden; Als wird hiermit bekannt gemacht, daß dieseljenigen, so zum Kauf dieses Gutes Lust und Belieben tragen, sich in diesem Termino melden, ihr Gebot thun, und zu gewärtigen haben, daß es dem Meistbietenden und annehmlichsten Käufer adjudicirt werden solle: Und tan der Kauf-Anschlag dieses Gutes Schildberg, wovon bey dem zu Berlin und Stettin offiziirten Licitations-Patent Aufdrück beständig ist, außer dem noch bey dem Herrn Major Baron von Sonnenfeld zu Königsberg in der Neumark, dem Herrn Leutnant von Mortwiz auf Sellin, bey dem Herrn Rittmeister von Zethen auf Treden, bey dem Herrn Commissario Bettföhr zu Berlin, und Herrn Commissario Pehmel zu Cöstrin eingesehen, auch von denen beyden letztern auf Verlangen Abschrift davon erhalten werden.

Zu Colberg sollen von der Nachlassenschaft des seligen Herrn Jacob Tesmar, zum Besten derer hinterbliebenen Unmündigen, einige Effecten, aus Zinn, Kupfer, Leinen, Betten und Hausrath ic. bestehend, den 2ten April. auctionis lege distrahiert werden; Und können die Liebhaber sich bestimmten Loses im Steer-Hause einfinden.

Zu Giddichow an der Ober, sollen den 24ten April. 2. c. des gehwesenen Amtmann Nicks alda hinherlassene Effecten, bestehend in Leinen, Betten, Hauss- und Brau-Gerath, Wagen, Pflege, Eagen, Gewissen, ic. wegen schuldig gebliebener Pension, auf den Herrschaftlichen Vorwerke alda öffentlich ver-auctioniert werden.

Zu Prenzlau soll des Goldschmid Häuschens nachgelassenes completestes Goldschmiede-Handwerkzeug, so 25 dichter, kostet, besonders verkaufft werden; wozu sich beliebige Häusser jederzeit entweder in Judicio, oder beym Notar Herrn Samuel Jacob Arndt, woselbst es verthehet ist, melden, und eines rationablen Accords gewärtigen können.

#### 12. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Schiffer Michael Bartelt, verkauft die Hälfte von seinem Schiffe Maria genannt, wosür das Kauf-Premium halb auf Jähnli, und halb auf Weihnachten z. c. vor dem See-Gerichte bezahlet werden soll; Wer daran etwas zu fordern hat, kan sich jodann gehörig melden, und seine Jura vornehmen.

#### 13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es haben des verstorbenen Schiffer Casper Croloms Erden in Köp's, ihr halbes Schiff S. Johannes genannt, an den Schiffer Christian Wölz zu Swantewitz, verkaufft. Da nun Terminus zu Abzahlung der

der Kauf-Gelder den 18ten April. a. c. vor dem Königl. Amte Stegniz anberahmet ist; So werden die etwanigen Interessenten hierdurch öffentlich citirt, sich sodann daselbst zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren, nach Verfiffitung des Terminis aber wird keiner weiter gehörig werden.

Bey dem Magistrat zu Janow, hat der Kaufmann Herr Johann Andreas Krafft, zu dem Beneficio Cessionis admittirt zu werden angefuchtet. Creditores werden also auf den 22ten April. zogen May und 17ten Junii citirt, sich wegen des gesuchten Beneficii vor dem Magistrat zu erklären, eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren, und dieselben rechtlicher Art nach zu erweisen, oder zu gewärtigen, daß ausbleibendenfalls mit denen erschienenen Creditoribus wegen des gesuchten Beneficii alleine gehandelt, und der Ordnung gemäß Veranlassung geschehe, auch eventualiter mit der Liquidation verfahren werde.

Es hat die Königliche Regierung zu Alten Stettin, ad instantiam des Major von Steinwehr, sämtliche Creditores, Lehnsholger, und wer sonst Ansprache, es sey aus welchem Grunde es wolle, an dessen nunmehr dem Landrath von Oesterling verkaufsten Güthern in Schwessem und Henckenhagen im Greifswalder Kreise, haben, per Ediktales citirt, und ist Terminus peremptorius auf den 29ten April. a. c. angesetzt; Alsdann die Ausliebenden wegen obiger Güther, mit ewigem Stillschweigen belegt, und gänzlich abgewiesen werden sollen, wornach sich also die etwanige Creditores, und besonders die von Steinwehr zu achten. Signatum Stettin. den 7ten Januarii 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es sind Wilhelm Alward von Schönwings Lehnsholger und Creditores, auf den 8ten Moji a. c. vor die Königl. Regierung citirt, um ihre Besitzungen an dem Lhn. Gute in Poldau, so der von Greifswalder für 24000 Rthlr. und 50 Ducaten Schluß-Geld gekauft, zu beobachten, sonst sie die Præclussion zu erwarten haben. Signatum Stettin den 18ten Januarii 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als der Kaufmann Benedictus Christoph Hevelke zu Stolpe sich gerichtlich gemeldet, und gebeten, daß er zu dem Beneficio Cessionis gelassen, und dazero seine Creditores edicitaliter citirt werden möchten, um sich darüber zu erklären, und allenfalls zu liquidiren. So werden gedachte Hevelkische Creditores hiermit citirt, in Grajano den 25ten Febr. 26ten Martii, und 22ten Aprili, zu Rathhouse allhier zu erscheinen, und sich ratione des gesuchten Beneficii Cessionis zu erklären, auch eventualiter ihre Forderung zu liquidiren, und solche mit untaelhaften Documentis, oder auf andere rechliche Weise zu vertheidigen, oder zu gewärtigen, daß auf geschehenes Ausbleiben, mit denen erschienenen Creditores allein, wegen des gesuchten Beneficii Cessionis gehandelt, und ohne auf die Abwende zu reffekten, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Auch können sich in obgemeldeten Terminis Käufer e zu dessen nachstehenden Häusern, wovon das eine in der Langen Gasse, zwischen dem Kaufmann Herrn Gottlieb Hering, und der vermütheten Frau Lübeck, das andere aber am Ringe des Marktes, gerade über dem Post-Hause belegen, dagegen zu einem Viertel Acker, so vor dem Mühlenthore, an der Cossowschen Scheide belegen, melden, und ihren Both darauf thun, und soll alsdann plus licitanti ein oder anderes Stück zugeschlagen werden.

Zu Tempelburg verkaufet die Witwe Johanna Bläckische, voluntarie, ihr daselbst belegenes Haus und Hofflage, an den bakanen Schmidt Jacob Wendten; und da das Kauf-Premium der 26 Rthlr. den 29ten Martii c. a. gerichtlich unzuzahlet werden soll, haben sich etwanige Creditores, sodann zu Rathhouse zu melden, oder der Præclussion zu gewärtigen.

Auf das Klempische Haus in Schwale, ist in dem auf den 11ten Martii vorgewesenen Termino licitationis 50 Rthlr. geboten. Creditores aber novum Terminum zur anderweitigen Licitation gebeten; Als wird nochmalen der 29te huins, und 5te April. dazu anberahmet, wozu sic die Kauflustige einzudenken könnten. Creditores aber gleichfalls in obbereghen Terminis sich gehörig melden können.

Der Müller Adam Bendendorff, verkaufet seine zu Voigtszagien habende Wasser-Mühle, an seinen Schwager Christian Großkreuz um und für 600 Rthlr. Wer demnach eine gegründete Ansprache ex iure crediti an dieser Mühle und an den Werkhäusern hat, muß sich in Termino den 17ten April. a. c. um 10 Uhr melden, und seine Jura sub pena præclusi et perpetui silentii vertheidigen.

Als beydenen Stadt-Gerichten zu Anklam über des Bauern Jacob Möllers zu Eosenow Vermögen Concursus eröffnet; So werden dessen sämtliche Creditores, a dico den 8ten Februarie c. innerhalb 12 Wochen ihre Forderungen zu liquidiren, und besonders den 2ten Moji, Morgens um 8 Uhr daselbst zur Justification und Verification derselben, und Tzegung der gütlichen Handlung zu erscheinen, peremptoris, und sub pena præclusi, hierdurch vorgeladen.

Bey den Preußowischen Stadt-Gerichten, ist des daselbst verstorbene Bürgers und Goldschmids Matthias Gottlieb Hänschen, in der Butter-Strasse, belegenes Wohnhaus, mit der gerichtlichen Taxe der 355 Rthlr. 18 Gr. und dem darauf geschehenen Lictio der 200 Rthlr. nochmals publice subhostile und Terminus adjudicationis cum adictione Creditorum auf den 9ten April. c. sub pena præclusi außerbaumt worden.

Bot

Vor die Prinz- und Marggräfliche Justiz-Cammer zu Schwedt, sind alle und jede Creditores, welche ex quoconque capite an die, vom Amts Wildenbrach, von dem Müller Carl Gustav Klix für 4790 Rthlr. aus der Hand gekauften, im Amt Wildenbrach belegenen Hohenbrückchen Mühle, einen Ans- und Zuspruch zu haben vermeynen, auf den 23ten April, 21ten May, und 18ten Januari a. c. ad liquidandum et verificandum credita, sive paucis preclusi, per publicas proclamatas addictere vorben.

Es wird hiermit jedermannlich kund gehan, daß der Kupffer-Schmidt Meister Martin Bogislav Lenz, se n von seinen Eltern, und in der Berg-Strass' beständig liegendes, und ererbtes Haus, auf künftigen Verlassungs-Tage, welcher kürz nach Ostern seyn wird, ohn alle Ansprache will verlassen sehen, das mit solches Haus ohne Hinerzung durch eine nöthige Reparatur versehen wird. So nun jemand fürhant den, der an diesem Hause was zu prätendiren hat, es mögen seyn Brüder oder Schwestern, Anverwandten oder Freunde, die wollen a dico an in einer Frist von 4 Wochen, sich entweder bey ihm selbst, oder bey einem losbaren Judicio in Cöslin melden.

Nachdem das zu Treptow an der Rega am Markt belegene Ruhulensche Wohnhaus, so an die 20 Jahr müßte gestanden, und seines ruinosen Zustandes wegen nicht bewohnt werden könnten, von denen Creditoribus, so daran eine Ansprache haben, ob selbige gleich durch den Intelligenz-Bogen sub No. 12, in Anno 1747, zum Bauen aufgefordert, nicht aufgebaut worden; nachher auch zu gebauchtem Hause, als solches in Anno 1748, laut Intelligenz-Bogens sub Num. 40, 41, 42, er per Edictales vom 18ten Septembris d. a. öffentlich feil gehoben, und Termini Licitationis auf den 8ten October, 2ten November und 2ten December d. a. auberahmet, auch Creditores abermahlen gehörig citirt worden, sich keiner, noch ein Fremde gefunden, der es annehmen und wohnbar machen wollten; aniso aber sich jemand, welcher dieses Haus aufzubauen willens, und sich bürgerlich niederlassen will, bey Magistratu gemeldet; So wird solches hierdurch nochmahlen ex super abundantia öffentlich befandt gemacht, damit die Ruhulensche Erben, Creditores, oder diejenige so sonst ein Jur contradicendi zu haben vermeynen, solches bitten 4 Wochen zu Rathause anzugezen, oder zu gewärtigen haben, daß sie weiter nicht gehört, sonbern dem Neubauenden das wüste Haus, ohne jemanden weiter responsabile zu seyn, denen Königl. Verordnungen zu folge, gratis übergeben werden solle.

Da der Colonist Jochim Eichmann, seinen Hoff zu Meyringen verlaßt hat, an Friederich Nageln; so werden alle diejenigen, so etwas von diesem Eichmann zu fordern haben, den 22ten April, c. des Monats um 9 Uhr, vor den Magistrat zu Cöslin citirt, zu Nachhause zu erscheinen, und ihre Forderung zu legitimieren, sub ponca preclusi.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat in Sachen Creditorum, contra den Fähnrich Georg Friederich von Münschow, a Seeger ic. über dessen Güter und Vermögen, durch die unteram 13ten Martii a. c. publicite Sentence, da dem von Münschow das gefundne Jubilat abgeschlagen, Concursum eröffnet, und Creditores cum Termino von drei Monath, auf den 21ten Junii c. edictaliter mit der Commis-  
sion citirt, daß diejenigen, welche sich in solchen Termine ihrer Forderungen halber nicht melden würden, sämlich präcludir werden solten; Welches also auch hierdurch öffentlich zu Lebemanns Notiz gebracht wird. Cöslin den 13ten Martii 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Offf. Gericht hieselbst.

#### 14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Wissendorffschen Kirche, ist ein Capital von 200 Rthlr. auszuthun vorräthig, welches zinsbar bekräftigt werden soll; Wer nun dasselbe anzulehn gesonnen, und die erforderliche Sicherheit geben kan, wolle sich deshalb bey die Herren Probstores des S. Johannis Klosters althier zu Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Trebesius, und Kirchen-Vorsteher in Wissendorff melden.

Es sollen bey der Kirche zu Libehn, Pyritzchen Kreises, auf Walpurgis a. c. 100 Rthlr. zinsbar gesetzen gehörige Sicherheit Hypothek aussetzen werden; Diejenigen nun, welche hierzu ein Belieben tragen, können sich bey dem Patrono der Kirchen, den Herrn Hauptmann von Köthen, oder den Herrn Pastor Leiß zu Gotberg dessfalls melden, woselbst er nähere Anweisung bekommen kan.

200 Rthlr. Kinder-Gelder sollen zinsbar bekräftigt werden; Wer eines solchen Capitels benötigt, eine sichere Hypothek, und den Consens eines losbaren Amts beibringen kan, der wolle sich bey des Kroßen Sohns Bormunder, als Schiffer Christoph Schmidt sen. und Schiffer Jochim Lütken in Stettin melden, welche nach gegebener Verlangter Sicherheit, das Capital sogleich aussiehen können.

Die Kirche zu Gelsew, unterm Amts Suckow, offerret hiermit zur Anleihe ein Capital von 200 Rthlr. Wer solches gebraucht anzulehn, sichre Hypothek, und gehörigen Consens einbringen kan, beliebe sich eher bey dem Herren Amtmann Leykow zu Suckow, oder auch bey dem Herrn Prediger Esselbold zu Gelsew franco zu melden.

Bey dem Bürger und Mauer-Gesellen Martin Massen in der Kirchen-Straße auf der grossen Stadt allhier, stehen 100 Rthlr. Kinder-Gelder ginsbar auszuthun; Wer solche nun verlanget, kan sich bey ihm melden.

Es sind bey diesen Plis Corporibus zu Pasewalk 752 Rthlr. vorrathig, welche auf Johannis a. c. gegen landübliche Interessen ausgethan werden sollen. Wem nun damit gedienet, und darüber nicht allein hinlängliche Sicherheit anweisen, sondern auch des Königl. Consistorii Consensus beibringen kan, der hat sich bey dem Administratore pictum corporum daselbst, Herrn Vahr bezeiteten zu melden.

1000 Thaler Kinder-Gelder kommen den 1ten May a. c. heym hiesigen Königl. Pupillen-Collegio ein, welche selbigen Tages auf liegende Gründe, und gegen Stellung sicherer Hypothek, der Wortschrift nach, ginsbar untergebracht werden sollen. Wer dieses Capital nun benötigt ist, und Präsidenten reizt kan, bessiche bey dem Herrn Criminal-Rath Müller, ohnweit dem Berlner Thor am Wall wohnhaft, sich deshalb weiter zu melden.

Es stehen 258 Rthlr. Kinder-Gelder bereit, so gegen landübliche Interessen ausgethan werden sollen; Wer solcher benötigt, und gehörige Sicherheit bestellen kan, bessiche sich bey den Kaufmännern Herrn Spilringen, und Herrn Gotlieb Vignitz zu melden.

Es liegen bey dem Schiffer Johann Engelken zu Groß-Stettin 200 fl. zur sichern Unterbringung vorrathig; Wer solche anleihen will, und sichere Hypothek bestellen kan, wolle sich bey demselben melden.

200 Rthlr. Capital stadt bey dem Armen-Kosten zu Stettin abzugeben, welche auf anderweitige sichere Hypothek wieder sollen ginsbar bestätigt werden; Und können Liehabere sich deswegen bey denselben Herren Provisorien melden.

Es sind 400 Rthlr. denen Polischen Erben zugehörige Gelder vorrathig, welche gegen sichere Hypothek ginsbar bestätigt werden sollen. Wer solche anzuleihen verlanget, und die nötige Sicherheit bestellen kan, wolle sich mit dem sordersamsten bey dem Criminal-Rath Müller zu Stettin melden, welcher davon nächste Nachricht ertheilen wird.

## 15. Avertissements.

Das Königl. Preussische Hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Pro-plant Co amtsseil Glaubert, alle diejenigen, welche an der seligen Agnes Diana von Warholz, zu Neßlin in Hinter-Pommern Verlassenschaft einige Ansprache zu haben vermeinen, per Edicale auf den 2ten May a. c. dergestalt vorgeladen, daß, wann selbige immittelst ihre an dem Guthe Neßlin, oder der obgedauerten von Warholzen Nachlaß etwa habende Ansforderung nicht ad acta dociren, oder zu dem Ende in Termine entweder fällt, oder per Mandatum nicht erscheinen mödhen, sie gänzlich präcludent, und nicht weiter geübt werden sollen. Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Nutz gebracht wird. Cöslin den 2ten Januarii 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Als des Wohlseligen Herrn George Heinrich von Bandemer, Erbherrn zu Wussicken, hinterbliebene letzte Tochter, Fräulein Juliana Prisca von Bandemer, den 20ten Februarie a. c. mit Tode abgegangen, und ein Testament hinterlassen, welches der Ordnung nach gehörig publicirt werden soll. Man aber nicht weiß, wo der Wohlselige Fräulein Juliana Prisca von Bandemer Erben ab intestato, oder auch derselber noch vorhandene Schwester-Drähter sich aufzuhalten, und anzugreifen sind; so hat man für indhiz erachtet, die Publication dieses Testaments hierdurch öffentlich bekände zu machen, und ihrem Erben in aus dazu a dato binnen 12 Wochen, oder höchstens auf den 10ten Junii a. c. festgesetzt worden; So wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft nicht nur kund gemacht, sondern auch mehr erwähnter Wohlseliger Fräulein Juliana Prisca von Bandemer Erben ab intestato und auch etwa vorhandene Schwester-Drähter erkannt, in Termine den 10ten Junii a. c. Morgens um 8 Uhr, zu Stolpe in des Notharci Reichels Behausung, entweder selbst, oder durch genugsame Instrukte Gevollmächtigte sin einzufinden, der Publication des Testaments bezuhören, und ihre Jurabegh wahrgunnehmen, sub comminatione, daß auf ihr Aussenbleiben, dennoch mit der Publication verfahren, und ihnen nachher nicht weiter Heide und Antwort gegeben, sondern das Testament zur Execution gebracht werden wird.

Der Herr Hauptmann von Ueckermann lässt hiermit bekände machen, daß gleich nach Marien Verkündigung a. c. das Kauf-Premium für den Schulzen-Hof in Karkow völlig bezahlet werden soll; Wer nun hieran, oder an dem Schulzen-Wendeler eine Ansforderung hat, der wolle sich in Termine des 28ten Martii, oder auch den 18ten April, und 2ten May zu Karkow im Schulzen-Hofe melden.

Es verlaufft der Bäcker Meister Peyer in Cammin, sein in Wollin bey dem Gingesser Pahlcken belegenes Wohnhaus, an den Bürger Joachim Strandmann für 92 Rthlr. 12 Gr. Wer eine Ansprache hat, muß sich binnen 3 Wochen bey dem Magistrat zu Wollin melden.

Als zu Anselam des Schuster Johann Christoph Dahns nachgelassene Witwe, Anna Margaretha Witten, vor kurzem mit Ende abgegangen, und ein gerichtlich errichtetes Testament nachgelassen. So werden derselben etwanige Erben ab intellato perentorio hierdurch ertheilt, am 1<sup>ten</sup> Maij a. c. Mors um 9 Uhr, zur Eröffnung des berügten Testaments, vor dem Stadt Gerichte daselbst zu erscheinen.

Plan über der von Sr. Königl. Majestät in Preussen dem Kaufmann Wanschaff in Berlin allergnädigst accordirten vortheilhaftig eingerichteten drey Classen.  
Lotterie, bestehend aus 8000 Lose und 4025 Gewinne und Prämien.

Erste Classe a 12 Ggr.				Zweyte Classe a 1 Rthlr.			
1 Gewinn a 100 Rthlr. 100 Rthlr.				1 Gewinn a 200 Rthlr. 200 Rthlr.			
1	a	50	50	1	a	100	100
1	a	25	25	2	a	25	50
2	a	20	40	3	a	20	60
4	a	10	40	6	a	10	60
8	a	5	40	10	a	5	50
10	a	3	30	15	a	4	60
20	a	2	40	20	a	3	60
30	a	1 $\frac{1}{2}$	60	30	a	2 $\frac{1}{2}$	75
913	a	1	913	911	a	2	1822
1000 Gewinne.				1338 Thlr. 1000 Gewinne.			
				2587 Rthlr.			

Dritte Classe a 2 Rthlr.			
1 Gewinn die Piecen			
1	an baarem Gelde a	2000 Rthlr.	6000 Rthlr.
1	a	1000	1000
1	a	500	500
1	a	300	300
3	a	100	300
5	a	50	250
6	a	25	150
8	a	20	160
20	a	10	200
30	a	6	180
40	a	5	200
1900	a	4	7600

### Prämien.

- 2 vors erste und letzte Löff a 35 Rthlr 70 Rthlr.
- 2 vor und nach die Piecen a 45 90
- 2 vor und nach die 2000 Rthlr. a 20 40
- 2 vor und nach die 1000 Rthlr. a 17 $\frac{1}{2}$  35

2025 Gewinne und Prämien betragen 19075 Thlr.

BA-

Einnahme.		BALANCE.		Ausgabe.
1 Classe 8000 Lose a 12 Ggr. 4000 Rthlr.		1 Classe 1000 Gewinnste 1338 Rthlr.		
2 " 7000 " a 1 Rthlr. 7000 "		2 " 1000 "		2587 "
3 " 6000 " a 2 Rthlr. 12000 "		3 " 2925 "		19075 "

23000 Rthlr. 4025 Gewinnste 23000 Rthlr.

Es wird der Ziehungstermin dieser Lotterie nächstens durch die Intelligenzblätter und Zeitungen bekannt gemacht werden, welches um so eher geschehen wird, da dieselbe nicht allein nur aus 8000 Losen, worunter 4025 Gewinnste und Prämien beständig sondern auch weil der Abgang der Lose ganz außerordentlich ist. 2.) Die beyde zum ersten Gewinn in der letzten Classe bey dieser Lotterie ausgesetzte Piecen bestehen aus zween in außerordentlich grossen Wall-Rosborn sehr künstlich und bewunderungswürdigen ausgearbeiteten Abbildungen, wenn die eine das jüngste Gericht, die andere den Fall Eusebii vorstellen soll, so die Hand des Künstlers in unzählbaren auf das sinnreichste sehr natürlichen Figuren dargestellt zu verstecken gewist, daß auch alle die es gesehen, ja selbst die grössten Künstler bewundert, und einmuthig zugestehen, daß der Werkd davon ungemein höher ist, als hier ausgelagert zu ästimen sey. 3.) Die Lose sind bey dem Herren Secretaire Jeanson alhier zu haben, welcher auch die Plans, und Avertissements, darinnen die bewundernswürdigen Piecen umständlich beschrieben sind, gratis ausgegeben werden.

Ad instantiam der Obrist-Kleutenantin von Ungern, sind alle und jede, so an ihr verkaufstes Guth grossen Schönenberg liegend ein Recht oder Ansprache haben, auf den zten und zoten April, wie auch zachten May a. c. vor das Landvoigt-Gerichte zu Schwerin, edikuliter ad liquidandum et verificandum sub pena perperui silentii citata.

Zu Prenzlau ist ein Tafelmannen Brust-Tuch, mit silbernen Knöpfen, bey einen dosigen Schuh-Juden zum Verkauf gebracht, und als verdächtig angehalten worden. Wer sich binnen 3 Monaten, so den 28ten May c. zu Ende gehet, auf der Gerichts-Stube dasselbst, hervor gehörig legitimiret wird, kan solches gegen Entstättung der Untosten wieder bekommen; widrigfalls es nachher zum Besten der Armen-Losse verkauft werden soll.

Zu Stargard hat der dasselbst vor ohngefehr drey Jahren ohne Leibes-Erben verstorbenen Scharren-Schlächter Meister George Stark, ein Testament errichten, und dasselbe beim dazigen Stadt-Gericht einlegen lassen, und also zu Publication desselben, Termine auf den 5ten Aprilis a. c. angesetzt worden; So wird allen und jeden, die obgedactter Publication mit bewohnen wollen, hierdurch nachrichtlich vermelbet, sich am bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr, in das Stadt-Gericht einzufinden, und ihre lebende Jura wahrzunehmen; des endes man diesen Terminum anhö zum dritten und letztmal stand mache.

Als der Kleutenant Lorenz Wedig von Groitzsch, bey dem Königl. Hoff-Gerichte zu Köslin angezeigt get, daß er sein Guth Kaltenhagen, an den Hauptmann Joachim Müdig von Jizwitz, Ißaplitzischen Regiments, erb- und eigenthümlich für 6666 Rthlr. 16 Gr. verkauset, in dem erstziteten Kauf Contract vom 30ten Junii 1753. h. z. sich aber anhelschis getrahet, von seinen Brüderen und Geschwestern sowohl, als auch deren und seinen Kindern Consens zu beschaffen, und dadore um die gewöhlliche Edictal-Station, per Edictales sämtliche Lehnsfolger des Guther's Kaltenhagen, in Termine von drey Monathen, den zoten Junii a. c. citret, sich alstenn zu erkären: Ob sie in den erblichen Verkauff willaen, oder ihre auferleget werden solle. So wird denn solches auch hierdurch öffentlich zu sebemanns Nachricht bekannt gemacht.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Es verkauffet zu Köslin des Unter-Officier Herrn Wussowen hinterlassene Witwe, ihr wohnhaftes Eckhaus, neben des Herrn Braunschwig's Haus belegen, an den Vicar Herrn Michel Friederich Schmidt um und für 640 Rthlr. zum Todten-Kauf. Da nun dieses schon den 17ten Februaris a. P. in sub No. VIII. ist gemelbet worden, damahls aber die Verkauffung nicht geschehen; So wird dieses nochmahlis jederzeitlich notificiret. Wer noch eine Ansprache zu haben vermeynet, hat sich bey dem Herrn Käufer binnen 14 Tagen zu melden, sonst keiner mehr gehort, und alstenn künftigen Verlassungssatz verlassen werden soll.

Das Bürgers und Knopfmachers Meister Nienben am Langen-Brücke-Thor in Stettin belegenes Wohnhaus, soll im Rechts-Lage nach Quasimodogeniti im losamen Stadt-Gerichte vor- und abgelaissen werden. Wer ein zur contradicendi daran zu haben Vermeynet, kan sich sodann dasselbst melden, und Bescheides gewährten.

Christian Willwock, aus der Glaserhütte nahe bey Baditz, sind zu Baditz vom freyen Markt, 2 Dösen, an Couleur roth, auch einer gross und schmal, der zwerte aber kleiner, auch dicker, und an der linken Backe ein Ochsenschwiel haben; weggekommen: Mithin wird jüdernann ersuchen, gedachten ehrlichen armen Mann, oder der Accise Cassie in Beigord, wir von denen obenbeschriebenen weggekommenen 2 Dösen Nachricht hat, gütigst Part, auch sich Mühe zu geben, solche ihm weder zuzuweisen.

Des seligen Bürgers und Brauers Gottfried Streifen Witwe, in der Frauen-Strasse in Stettin belegenes Wohnhaus, soll im Rechts-Tage nach Quasimodogeniti, beym lobamen Stadt-Gerichte vors und überlassen werden; Wer ein Jas. contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich sodenn daselbst melden, und Bescheides gewärtigen.

Des Bürgers und Schaffers Michel Pusten in der Kirchen-Strasse, hinter der Nicolai Kirche belegenes Wohnhaus, soll im bevoßtenden Rechts-Tage nach Quasimodogeniti im lobamen Stadt-Gerichte vor, und abgelassen werden; Wer Aufsprache daran zu haben vermeinet, kan sich sodenn daselbst melden, und Bescheides gewärtigen.

Danein Herren Interessenten in der Rennischen Lotterie wird hiermit zu wissen gehan, daß die Ziehung: Dogen von der dritten Classe derselben; nunmehr angekommen; und können diejenige so Gewinne erhalten, ihre Gelder bey dem Herrn Secretair Jeanson in Stettin, gegen Extraburda der Loos, vom 1ten April c. an, bekommen. Es werden auch diejenige welche bey dem seligen Herrn Apotheker Hennings Billets in dieser Lotterie gekauft, ersuchen; sich deshalb bey gedachten Herrn Jeanson, als welcher dessen Coll etc über sich genommen, zu melden. Zur vierten und letzten Classe dieser Lotterie, kostet das Loos 3 Rthlr. Die Abandonirken werden zu 4 Rthlr. gelassen, obgleich der ganze Einsatz 5 Rthlr. 12 Gr. ausmacht.

Es verlauffet in Cöslin des seligen Meister Paul Neschaffen Witwe, ihr Wohnhaus, Stallung und dahinter belegenen Garten, an den Großen Herrn Michel Glederich Schmidtzen um und für 200 Rthlr. zwischen Jacob Braunen und der Wüstew-Stelle inne belegen, in der grossen Mitter-Strasse; Wer nun noch hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, derselbe kan sich bey dem Herrn Käffter binnen 4 Wochen melden, nachgehends keiner mehr gehör, und alsdenn künftig verlauffen werden soll.

Zu Breissenberg verkauft der Bürger und Baumann Wildes, sein Wohnhaus in der Pferde-Strass, an den Schneider Meister Ohm. Wer nun daran eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich in Termiu no den 8ten April zu Rathause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Zu Stolp hat der Zimmer-Gesell Gersch, seinen vor dem Holzen-Thor, zwischen dem Ziegel-Garten, und des Kürschnier Schoberts Gärten innen belegenen Garten, an den Dobotschymmer Gesellen Lisch, um und für 22 Rthlr. verkauffet. Diejenigen so einige Ansprache hieran machen zu können vermeinet, haben sich allhier zu Rathause den 1sten April, den May oder 27ten May zu melden, oder aber der Prælusion zu gewärtigen.

Als Margaretha Rosendahls, vermütliche Krügern, ohnlässt zu Pyris verstorben, und nebst einen Morgen Land einige Kleinigkeiten hinterlassen, und Meister Witgow in Storgart per Testamentum zum Erden eingesezt; auch Terminus ad publicationem auf den 24ten April, c. anberaumet worden. So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben die Interessenten sich sub præjudicio alhier zu melden. Da die Dorische zu Pyris bereits verschiedene kleine Döhschläge verrichtet; So wird solches hiermit bekannt gemacht; und ein jeder, bey dem sie Sachen gebracht, bey 5 Rthlr. Straffe verwarnt, solches binnen 8 Tagen anzuziehen.

Denen respective Herren Interessenten wird hiermit angezeigt; daß die erste Classe der zweyten Cronenburger Lotterie bezogen worden; weshalb insonderheit denen auswärtigen Herren Interessenten solches bekannt gemacht wird, damit die Loos zu sechziger Zeit können renovirt und eingesandt werden. Auch sind bey dem Apotheker Meinhold in Stettin noch Loos zur zten Classe fürhanden; allwo der Plan gratis zu bekommen ist:

### Biertaxe.

	Mil.	Gr.	Pf.
Gertkinsches braun: Alsterbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
Gertkinsche ordinare braun und weiß: Gerlsendier, die halbe Sonne	1	7	7
das Quart auf Sonnenlinien bezogen	1	6	6
Weisenbier, die halbe Sonne	1	7	7
das Quart	1	6	6
die Sonnenlinie	1	7	7

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20ten bis den 27ten Martii 1754.		Winspel	Schiffel
Weisen		11.	14.
Nogaen		27.	12.
Girste		34.	3.
Mohs			
Haber		12.	4.
Erbzen		1.	6.
Buchweizen			4.
<b>Summa</b>	<b>86.</b>	<b>19.</b>	

16. Wölles

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 22ten bis den 29ten Martii, 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Budweiss, der Winsp.	Worzen, der Winsp.
Su Anciam	1 R. 20 gr.	24 R.	19 b. 20 R.	12 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Bahn	—	28 R.	24 R.	18 R.	—	12 b. 13 R.	40 R.	—	16 R.
Belgard	2 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	13 R.	16 R.	10 R.	24 R.	32 R.	17 R.
Beerwalde	) Hat	nichts	eingesandt	13 R.	16 R.	10 R.	24 R.	12 R.	36 R.
Bublitz	12 R. 8 gr.	32 R. 16 gr.	20 R.	13 R.	18 R.	—	24 R.	—	24 R.
Bütow	) Hat	nichts	eingesandt	20 R.	13 R.	16 R.	9 R.	24 R.	22 R.
Cammin	2 R. 4 gr.	28 R.	22 R.	16 R.	16 R.	—	24 R.	—	24 R.
Cobers	2 R. 8 gr.	29 R.	24 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	38 R.	22 R.
Edelin	2 R. 16 gr.	30 R.	21 R.	14 R.	—	9 R. 16 gr.	20 R.	—	26 R.
Esdin	2 R. 12 gr.	32 R.	nichts	14 R.	—	—	—	—	—
Daber	) Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Damm	) —	24 R.	18 b. 19 R.	13 R.	14 R.	11 R.	22 R.	—	—
Demmin	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Giddichow	) Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Giesenwalde	) —	25 R.	24 R.	17 R.	18 R.	14 R.	25 R.	—	—
Gark	—	28 R.	24 R.	15 R.	—	10 R. 12 R.	29 R.	—	—
Gollnow	2 R. 6 gr.	28 R.	22 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	) —	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gulhov	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	1 R. 16 gr.	26 R.	18 R.	13 R.	—	9 R.	22 R.	—	—
Kabes	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	14 R.	—	48 R.
Massow	3 R.	26 R.	23 R.	15 R.	17 R.	18 R.	32 R.	22 R.	28 R.
Mangardt	3 R.	—	24 R.	14 R.	—	10 R.	28 R.	—	20 R.
Newarp	) Haben	nichts	eingesandt	—	15 R.	—	28 R.	—	20 R.
Nasewalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencun	2 R. 22 gr.	32 R.	23 R.	14 R.	17 R.	12 R.	32 R.	—	—
Blatze	) —	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pöhlitz	) Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöhlitz	2 R. 20 gr.	36 R.	22 R.	14 R.	—	8 R.	24 R.	—	24 R.
Obris	3 R. 8 gr.	26 R.	24 R.	19 R.	20 R.	16 R.	—	—	23 R.
Ragibuh	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regentwalde	2 R. 12 gr.	28 R.	23 R.	15 R.	15 R.	11 R.	30 R.	24 R.	26 R.
Sügentalwalde	—	26 R.	19 R.	12 R.	—	8 R.	20 R.	32 R.	—
Gummelsburg	2 R. 12 gr.	32 R.	16 R.	12 R.	15 R.	10 R.	24 R.	12 R.	—
Schlawe	—	30 R.	19 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	—
Stargard	3 R.	25 R.	23 R.	18 R.	19 R.	12 R.	28 R.	16 R.	18 R.
Stevenis	) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	27 b. 28 R.	23 b. 24 R.	15 b. 17 R.	18 b. 19 R.	13 b. 14 R.	30 b. 32 R.	14 R.	17.18 R.
Stettin, Neu	3 R.	30 R.	20 R.	12 R.	15 R.	10 R.	20 R.	10 R.	25 R.
Stolpe	—	24 R.	17 R.	12 R.	—	10 R.	23 R.	—	—
Tampelburg	3 R.	28 R.	18 R.	13 R.	16 R.	12 R.	20 R.	—	20 R.
Treptow, P. Pomm.	2 R. 16 gr.	28 R.	22 R.	13 R.	13 R.	8 R.	24 R.	—	16 R.
Treptow, U. Pomm.	—	24 R.	20 R.	13 R.	—	10 R.	24 R.	—	20 R.
Uckerwünde	2 R.	27 R.	21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	20 R.	—	—
Usedom	—	24 R.	21 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Wangerlin	) —	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 8 gr.	26 R.	23 b. 24 R.	16 R.	18 R.	12 b. 13 R.	30 R.	40 R.	24 R.
Zethau	) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Viele Nachfrage sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu be kommen.